



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Weiterentwicklung des IFG zu einem Bundestransparenzgesetz

Aktuell seit 26.06.2026 12:09:37

Angegeben von:

Bündnis Bundestransparenzgesetz (R007316) am 07.04.2025

Beschreibung:

Ziel des Bundestransparenzgesetzes ist es, den Zugang der Bürger:innen zu Informationen der öffentlichen Verwaltung im Interesse einer transparenten öffentlichen Hand zu erweitern sowie Mitbestimmung zu erleichtern. Die Bürger:innennähe der Verwaltung wird gestärkt. Dazu werden das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes sowie das Umweltinformationsgesetz des Bundes durch ein Bundestransparenzgesetz ersetzt. Weitgehende Auskunft- und Veröffentlichungspflichten, die Abkehr vom „Amtsgeheimnis“ hin zum Open-Government-Data-Prinzip – diese Weiterentwicklung verfolgt der Entwurf des Bundestransparenzgesetzes.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verwaltungstransparenz/Open Government [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

IFG [alle RV hierzu]

UIG 2005 [alle RV hierzu]

IFGGebV [alle RV hierzu]

UIGGebV [alle RV hierzu]